

Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige Vogelarten - Brutvögel

Brutvögel (nähere Erläuterung siehe Textteil)
 Brutvögel sowie sonstige Arten der Roten Liste, Vorwarnliste und sonstige bemerkenswerte Vorkommen:
 Nachweise nach SCHIKORE & SCHRÖDER (2007, 2009)

sonstige Nachweise nach LEHMANN & THIELCKE (2016) sowie Kaiser et al. (2019)

- Erklärung der Kürzel
- Bh Bläuhuhn
 - Bhf Bluthänfling
 - Bk Braunkuckuck
 - Dr Drosselrohrsänger
 - Ey Eichelhäher
 - Fl Feldlerche
 - Ffp Flussregenpfeifer
 - Fz Fehlschwan
 - Gr Grünspecht
 - Gr Graureiher
 - Gü Grünreiher
 - Ha Heidehahn
 - Hei Heideleiche
 - Hol Hottlaube
 - Ht Haupttaucher
 - Kl Kitz
 - Kko Klackente
 - Kr Krähe
 - Kra Kranich
 - Ks Kleinspecht
 - Ku Kuckuck
 - Ls Löffelente
 - Me Melchschwabe
 - Msp Mittelspecht
 - N Nachtrall
 - Nr Neuntöter
 - P Pirol
 - Re Rebhuhn
 - Rm Roter Milan
 - Rsw Rotweih
 - Ra Rauchschwabe
 - Sr Schilfrohrsänger
 - Ssp Schwarzspecht
 - St Stiefelspecht
 - Sk Stenkrähe
 - Su Sumpfrohrsänger
 - Swm Schwarzer Milan
 - T Teichrohrsänger
 - Tf Turmfalke
 - Th Teichhuhn
 - Tt Turntaube
 - Uf Uferschwabe
 - Us Uferschnepfe
 - W Wasserräuber
 - Wa Wachtel
 - Wk Wachtelkönig
 - Wp Waldkauz
 - W Wasserralle
 - Wa Wasserschorch
 - Wsp Wespenbussard
 - Wat Wespenstachel

Hinweis: Bei durch „Feldtruch“ hervorgehobene Arten handelt es sich um wertbestimmende Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes nach NUNEN (2017) (weitere Ausführungen siehe Textteil).
 In Bezug auf den Wachtelkönig sind die Nachweise entsprechend SCHIKORE & SCHRÖDER (2007, 2009) nicht eindeutig, die Bedeutung des Bereiches allerdings demnach bekannt und belegt (weitere Ausführungen siehe Textteil).
 Die im Waldgebiet Ahe durch SCHIKORE & SCHRÖDER (2007) festgestellte Graureiherkolonie (*Ardea cinerea*) existiert gegenwärtig wohl nicht mehr (weitere Ausführungen siehe Textteil).
 Brutvogelvorkommen des Seeadlers sind aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht dargestellt.

- Bewertung des Erhaltungszustands (soweit bekannt)
- sehr gut
 - gut
 - mittel bis schlecht
 - ohne Bewertung

Hinweis: SCHIKORE & SCHRÖDER (2007, 2009) treffen auch Aussagen zu Vogelarten, die nicht als wertbestimmend festgelegt wurden. Die Bewertung wird hier zusätzlich für die dort potenziell relevanten Arten mit dargestellt. Weitere Ausführungen zum Erhaltungszustand können dem Textteil entnommen werden.

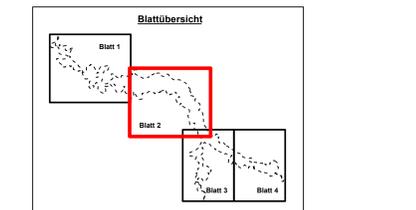
- Milane
- mögliches Brutgebiet des Rotmilans
 - mögliches Brutgebiet des Schwarzmilans
 - Nahrungsbereich des Rotmilans
 - Nahrungsbereich des Schwarzmilans

Quelle: Bestand nach SCHIKORE & SCHRÖDER (2007, 2009), LEHMANN & THIELCKE (2016) sowie Kaiser et al. (2019). Erhaltungszustand für das gesamte EU-Vogelschutzgebiet nach SCHIKORE & SCHRÖDER (2009) (weitere Ausführungen siehe Textteil).

- Biotypen / Landnutzung
- Acker
 - Gartenbauflächen
 - Offenbodenbereich
 - Sonstige Gehölze
 - Gewässer
 - Verlandungsbereiche
 - Grünland
 - Reider, Sümpfe
 - naturnahe bis halbnatürliche Staudenfluren
 - vegetationsbestimmte Biotope und Nutzungstypen der Grünanlagen
 - Magerweiden
 - Laubwald / Laubforst, Pionierwald
 - Nadelwald / Nadelforst
 - Bebaute Flächen / Versiegelte Flächen

- Schutzgebiete
- EU-Vogelschutzgebiet V 23 "Untere Allerniederung"

- Sonstiges
- Planungsraum
 - Betrachtungsraum



Quelle Kartographie: AGL, Auszug aus den Kartenwerken der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterbehörde © 2019

Managementplan für das FFH-Gebiet 99 "Aher (mit Barnbruch), untere Laine, untere Oker" und das Vogelschutzgebiet V23 "Untere Allerniederung" im Landkreis Heidekreis

Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige Vogelarten - Brutvögel

Auftraggeber:
 Landkreis Heidekreis
 Harburger Straße 2
 29614 Solttau

Prof. Dr. Thomas Kaiser - freier Landschaftsarchitekt
 Arbeitsgruppe Land & Wasser
 Am Amshof 19 - 29255 Seedenbuckel - Tel. 051452575 - Fax 290884

Karten-Nr. 5 Blatt 2
 bearb.: S.G. 08/22
 gepr.: E.K./Y.V. 08/22